

Kleine Anfrage

**der Abg. Dr. Dietrich Birk, Andreas Deuschle,
Thaddäus Kunzmann und Karl Zimmermann CDU**

und

Antwort

des Innenministeriums

Polizeireform: Auswirkungen der Reform im Landkreis Esslingen

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchen landeseigenen und nicht landeseigenen Immobilien sind heute die Dienststellen der Polizei im Landkreis Esslingen jeweils untergebracht?
2. Welche weitere Verwendung für diese Immobilien wurde der am 18. Dezember 2012 vorgestellten Kostenkalkulation jeweils zugrunde gelegt?
3. Wann soll eine ggf. geplante Nutzungsaufgabe der Immobilien durch die Polizei jeweils erfolgen?
4. Wie viele Bedienstete der Polizei sind derzeit in den einzelnen Organisationseinheiten im Landkreis Esslingen jeweils beschäftigt (mit Angabe, inwieweit es sich hierbei jeweils um Angehörige der Schutzpolizei, der Kriminalpolizei oder von Bediensteten des Nichtvollzugsdiensts, in Voll- oder Teilzeit, handelt)?
5. Inwieweit müssen Bedienstete der Polizei im Landkreis Esslingen damit rechnen, dass ihre Stelle im Zuge der Umsetzung der Polizeireform gegen ihren Willen mit einer anderen Person besetzt wird?
6. Für welche der unter Frage 4 zu nennenden Bediensteten bzw. Gruppe von Bediensteten wird aufgrund der Umsetzung der Polizeireform ihr Arbeitsplatz künftig wegfallen (mit Angabe, wo diese Aufgabe künftig wahrgenommen wird)?
7. Welche Kosten für Personalmaßnahmen (z. B. Trennungsgelder, Umzugskosten etc.) für derzeitige Bedienstete der Polizei im Landkreis Esslingen wurden der am 18. Dezember 2012 vorgestellten Kostenkalkulation jeweils zugrunde gelegt?

8. Welche Investitionen bei Dienststellen der Polizei im Landkreis Esslingen wurden der am 18. Dezember 2012 vorgestellten Kostenkalkulation jeweils zugrunde gelegt?
9. Welche sonstigen Ausgaben, die örtlich im Landkreis Esslingen wirksam werden, wurden der am 18. Dezember 2012 vorgestellten Kostenkalkulation jeweils zugrunde gelegt?
10. Welche reformbedingten Minderbedarfe/Einnahmen, die örtlich im Landkreis Esslingen wirksam werden, wurden der am 18. Dezember 2012 vorgestellten Kostenkalkulation jeweils zugrunde gelegt (mit Angabe, zu welchem Zeitpunkt diese Einnahme wirksam wird)?

23.01.2013

Dr. Birk, Deuschle, Kunzmann, Zimmermann CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 25. Februar 2013 Nr. 3-112/45/450 beantwortet das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *In welchen landeseigenen und nicht landeseigenen Immobilien sind heute die Dienststellen der Polizei im Landkreis Esslingen jeweils untergebracht?*
2. *Welche weitere Verwendung für diese Immobilien wurde der am 18. Dezember 2012 vorgestellten Kostenkalkulation jeweils zugrunde gelegt?*

Zu 1. und 2.:

Gemeinde	Anschrift	L/A*	heutige Dienststelle	weitere Verwendung
Esslingen	Agnespromenade 4	L	Polizeidirektion, Polizeirevier	Regionalpräsidium Reutlingen, Polizeirevier
Esslingen	Beblinger Str. 2	L	Polizeidirektion	Regionalpräsidium Reutlingen
Esslingen	Köngener Str. 3	A	Polizeiposten	wie bisher
Esslingen	Cannstatter Str. 63	A	Polizeiposten	wie bisher
Esslingen	Hindenburgstr. 81/1	L	Polizeidirektion, Polizeiposten	Regionalpräsidium Reutlingen, Polizeiposten
Esslingen	Sulzgrieser Str. 118	A	Polizeiposten	wie bisher
Plochingen	Esslinger Str. 43	L	Polizeiposten	wie bisher
Plochingen	Fabrikstr. 2	L	Verkehrspolizei	Gewerbe/Umwelt
Filderstadt	Karl-Benz-Str. 23	L	Polizeirevier	wie bisher
Filderstadt	Felix-Wankel- Str. 41	A	Polizeidirektion	Abmietung nach Freimachung
L.-Echterdingen	Kornblumenweg 4	L	Polizeiposten	wie bisher

Gemeinde	Anschrift	L/A*	heutige Dienststelle	weitere Verwendung
Ostfildern	Herzog-Carl-Str. 4	A	Polizeiposten	wie bisher
Neuhausen a.F.	Schlossplatz 4	A	Polizeiposten	wie bisher
Reichenbach	Bismarckstr. 10	A	Polizeiposten	wie bisher
Stuttgart	Flughafenstr. 34–36	A	Polizeirevier	wie bisher
Stuttgart	US-Army-Airfield	A	Landespolizeidirektion Stuttgart – Polizei- hubschrauberstaffel –	Polizeipräsidium Einsatz – Polizeihubschrauber- staffel –
Kirchheim/Teck	Dettingerstr. 101	L	Polizeirevier	wie bisher
Lenningen	Amtsgasse 5	A	Polizeiposten	wie bisher
Weilheim/Teck	Bahnhofstr. 6	A	Polizeiposten	wie bisher
Wernau	Kirchheimer Str. 39	A	Polizeiposten	wie bisher
Neckartenzlingen	Mühlstr. 2	A	Polizeiposten	wie bisher
Neuffen	Reutlingerstr. 5	A	Polizeiposten	wie bisher
Wendlingen	Neuffenstr. 3	A	Polizeiposten	wie bisher
Nürtingen	Im Tiefenbach 18	L	Polizeihundeführerstaffel	wie bisher
Nürtingen	Europastr. 34	L	Polizeidirektion, Polizeirevier	Regionalpräsidium Reutlingen, Polizeirevier
Nürtingen	Dürerplatz 9	A	Polizeiposten	wie bisher

*L: Landeseigen

A: Anmietung

3. Wann soll eine ggf. geplante Nutzungsaufgabe der Immobilien durch die Polizei jeweils erfolgen?

Zu 3.:

Eine Nutzungsaufgabe kann erfolgen, sobald die notwendigen Arbeitsplätze am künftigen Standort zur Verfügung stehen. Nach den Erhebungen, die im Zuge der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Polizeistrukturreform in einem ersten Schritt durchgeführt wurden, werden dazu teilweise Anpassungsarbeiten an Bestandsgebäuden, Neubaumaßnahmen oder Anmietungen erforderlich. Die notwendigen Maßnahmen müssen jetzt im weiteren Verfahren konzeptionell, planerisch und kostenmäßig konkretisiert werden. Die Umsetzung wird dann nach Dringlichkeitsgesichtspunkten und im Rahmen der jeweiligen haushaltsrechtlichen Ermächtigung erfolgen.

4. Wie viele Bedienstete der Polizei sind derzeit in den einzelnen Organisationseinheiten im Landkreis Esslingen jeweils beschäftigt (mit Angabe, inwieweit es sich hierbei jeweils um Angehörige der Schutzpolizei, der Kriminalpolizei oder von Bediensteten des Nichtvollzugsdiensts, in Voll- oder Teilzeit, handelt)?

Zu 4.:

Die Personalstärke der Polizeidirektion Esslingen – Stand Januar 2013 – stellt sich wie folgt dar:

	gesamt	davon Vollzeit	davon Teilzeit
Personalstärke gesamt	991	875	116
Schutzpolizei	727	674	53
Kriminalpolizei	139	127	12
Nichtvollzug	125	74	51

Die Personalstärke der Landespolizeidirektion Stuttgart/Hubschrauberstaffel – Stand Januar 2013 – stellt sich wie folgt dar:

	gesamt	davon Vollzeit	davon Teilzeit
Personalstärke gesamt	54	50	4
Schutzpolizei	44	42	2
Nichtvollzug	10	8	2

5. Inwieweit müssen Bedienstete der Polizei im Landkreis Esslingen damit rechnen, dass ihre Stelle im Zuge der Umsetzung der Polizeireform gegen ihren Willen mit einer anderen Person besetzt wird?

Zu 5.:

Durch die Auflösung der bestehenden Organisationen wird es die bisherigen Stellen und Funktionen in der neuen Struktur so nicht mehr geben. Erforderliche Personalumsetzungen orientieren sich zwar an den dienstlichen Erfordernissen, wobei im Rahmen personalwirtschaftlicher Maßnahmen weitgehend der Grundsatz „Personal folgt Aufgabe“ zum Tragen kommen wird, erfolgen aber möglichst sozialverträglich.

Es ist beabsichtigt, den eigentlichen Personalmaßnahmen ein Interessenbekundungsverfahren (IBV) vorzuschalten. Dieses ist ein strukturiertes Verfahren, in dem neben Verwendungswünschen und Negativabgrenzungen auch soziale und wirtschaftliche Belange der Beschäftigten erhoben werden, um sie im Rahmen der zu treffenden Versetzungsentscheidungen angemessen berücksichtigen zu können. Das IBV dient dazu, die Grundlagen dafür zu schaffen, möglichst persönliche Härten zu vermeiden. Den persönlichen Anliegen der betroffenen Beschäftigten soll möglichst entgegengekommen werden. Dienstliche und fachliche Belange zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs und zur Umsetzung der Reformziele müssen letztlich einzelfallbezogen mit den persönlichen Interessen der Beschäftigten abgewogen werden.

6. Für welche der unter Frage 4 zu nennenden Bediensteten bzw. Gruppe von Bediensteten wird aufgrund der Umsetzung der Polizeireform ihr Arbeitsplatz künftig wegfallen (mit Angabe, wo diese Aufgabe künftig wahrgenommen wird)?

Zu 6.:

Ein großer Teil der Angehörigen der Polizei ist nicht von einem Arbeitsplatzwechsel betroffen. So verbleiben beispielsweise die Beschäftigten der Polizeireviere, der Polizeiposten, der künftigen Kriminalkommissariate sowie jene Beschäftigte aus dem Leitungs- und Querschnittsbereich, die bereits derzeit am neuen Standort der künftigen regionalen Polizeipräsidien Dienst verrichten, am bisherigen Dienort. Hinzu kommen die Beschäftigten der Verkehrspolizei, deren Präsenz am bisherigen Dienort auch weiterhin erforderlich ist.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann in Anbetracht des noch bevorstehenden Interessenbekundungsverfahrens (IBV) keine valide Aussage zu den im Ergebnis tatsächlich von einem Dienortwechsel betroffenen Beschäftigten und deren künftigen Arbeitsplatz getroffen werden.

Um einen ersten Anhaltspunkt zur möglichen Anzahl der betroffenen Beschäftigten zu erhalten, konnte die vorläufige Erhebung nur unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Personal folgt Aufgabe“ durchgeführt werden. Die genaue Größe und Zusammensetzung der tatsächlich betroffenen Beschäftigungsgruppe lässt sich jedoch aufgrund der noch ausstehenden Erkenntnisse aus dem IBV und deren Berücksichtigung im Zuge der sozialverträglichen Umsetzung nicht bestimmen. Das Personalkonzept des Polizeipräsidiums Reutlingen geht derzeit bei rund 70 Beschäftigten der ehemaligen Polizeidirektion Esslingen von einem Dienortwechsel über den bisherigen Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion hinaus aus.

7. Welche Kosten für Personalmaßnahmen (z. B. Trennungsgelder, Umzugskosten etc.) für derzeitige Bedienstete der Polizei im Landkreis Esslingen wurden der am 18. Dezember 2012 vorgestellten Kostenkalkulation jeweils zugrunde gelegt?

Zu 7.:

Für Personalmaßnahmen sind Kosten für Telearbeitsplätze, Trennungsgeld und Umzugskosten in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung eingeflossen. Landesweit wurde von 200 zusätzlichen Telearbeitsplätzen ausgegangen. Dafür entstehen Kosten von 1.200 Euro pro Jahr und Telearbeitsplatz. Diese Kosten wurden im Zeitraum von 2014 bis 2017 in die Kalkulation eingerechnet.

Die Kalkulation für Trennungsgeld und Umzugskosten basiert auf einer Erhebung auf Grundlage der Planungen mit Stand November 2012. Diese ergab, dass im Landkreis Esslingen voraussichtlich rund 70 Beschäftigte ihren bisherigen Dienstbereich verlassen werden. Aufgrund der anzunehmenden Verteilung der Wohnsitze der Beschäftigten wurde für die Hälfte dieser Beschäftigten ein Pauschalbetrag von jeweils 5.000 Euro in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung eingerechnet. Die Höhe des Pauschalbetrags entspricht den Erfahrungswerten aus der Verwaltungsstrukturreform.

8. Welche Investitionen bei Dienststellen der Polizei im Landkreis Esslingen wurden der am 18. Dezember 2012 vorgestellten Kostenkalkulation jeweils zugrunde gelegt?

Zu 8.:

Für bauliche Investitionen bezogen auf den Landkreis Esslingen wurden 0,5 Mio. Euro in die Kostenkalkulation eingestellt.

9. Welche sonstigen Ausgaben, die örtlich im Landkreis Esslingen wirksam werden, wurden der am 18. Dezember 2012 vorgestellten Kostenkalkulation jeweils zugrunde gelegt?

Zu 9.:

Im Rahmen der Umsetzung der Polizeistrukturereform sind durch die Bündelung und Verlagerung von Aufgaben (IuK-)Arbeitsplatzumzüge erforderlich. Auf Basis der momentanen Planungen sind im Landkreis Esslingen rund 60 (IuK-)Arbeitsplätze (brutto) umzuziehen. Zur Ermittlung der einmaligen voraussichtlichen Umzugskosten wurden 300 Euro pro Arbeitsplatz zugrunde gelegt, wie sie z. B. beim Umzug des Regierungspräsidiums Stuttgart entstanden sind.

Darüber hinaus erfordert die Umsetzung der Polizeistrukturreform, dass zahlreiche IT-Fachverfahren sowie weitere technische Geräte und Ausstattungsgegenstände den neuen organisatorischen Strukturen angepasst werden. Hierfür wurden insgesamt 1,5 Mio. Euro sowie für aktuell noch nicht absehbare Kostenfaktoren insgesamt 1,0 Mio. Euro in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einberechnet. Diese Kosten können nicht landkreisscharf aufgeteilt werden.

10. Welche reformbedingten Minderbedarfe/Einnahmen, die örtlich im Landkreis Esslingen wirksam werden, wurden der am 18. Dezember 2012 vorgestellten Kostenkalkulation jeweils zugrunde gelegt (mit Angabe, zu welchem Zeitpunkt diese Einnahme wirksam wird)?

Zu 10.:

Bezogen auf den Landkreis Esslingen belaufen sich die Minderbedarfe voraussichtlich auf rund 100.000 Euro pro Jahr aus Abmietungen. Der Zeitpunkt der Wirksamkeit der Minderbedarfe bzw. Einnahmen steht in Abhängigkeit von der tatsächlichen liegenschaftlichen Realisierung (siehe Ausführungen zu Ziffer 3).

Gall

Innenminister